

Wien , am Samstag, den 28. Juni 1930

---

Die Bevölkerungsbewegung im Mai.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurde der Stand der Wiener Bevölkerung für Ende Mai 1930 mit 1.844.496 Einwohner berechnet. Davon sind 993.416 weiblichen und 851.080 männlichen Geschlechtes, so dass sich ein Ueberschuss von 142.336 Frauen ergibt. Im abgelaufenen Mai wurden in Wien 1209 Trauungen vollzogen. 787 Ehen wurden vor römisch katholischen Seelsorgern und 241 vor der politischen Behörde geschlossen. Um Ehedispense haben im Mai 363 Parteien angesucht; 309 Ansuchen wurden aufrecht erledigt. Gestorben sind im Mai in Wien 2.148 Personen. Davon waren 1.137 männlichen und 1.011 weiblichen Geschlechtes. Der Wiener Bevölkerung gehörten 1987 Verstorbene an, 161 waren ortsfremd. In ihrer Wohnung sind 805 Personen und in Anstalten 1343 gestorben. Die häufigsten Todesursachen waren wieder organische Herzkrankheiten, denen 357 Personen, darunter 262 im Alter über 60 Jahre erlegen sind. An Krebs starben 310 Personen, an Lungen- und Kehlkopftuberkulose 234 und an Lungen- und Rippenfellentzündung 179 Personen. Der Gehirnschlag raffte 133 Menschen weg, der Arterienverkalkung erlagen 66 Personen, an epidemischen Erkrankungen starben 51 und an Altersschwäche 50 Personen. Gegenüber 88 Personen im April verübten im Mai 101 Personen Selbstmord. Davon waren 53 Frauen und 48 Männer. Die meisten Verstorbene, nämlich 556 waren über 70 Jahre alt.

---

Aenderung der Feuerwehrgebühren.

Die Gebühren für die Beistellung von Feuerwehrpersonal, von Geräten und Ausrüstungsgegenständen und für die Beistellung des Tier- und Rettungswagens sind durch Gemeinderatsbeschlüsse aus den Jahren 1924, 1927 und 1928 geregelt. Seit dieser Zeit werden jedoch neue Geräte und Ausrüstungsgegenstände entliehen, sodass zur gerechten Ermittlung der Kosten eine Aenderung und stärkere Differenzierung der Gebührensätze notwendig geworden ist. Dadurch wird auch eine allzu hohe Belastung der Entlehner vermieden werden. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat daher auf Anregung des amtsführenden Stadtrates Linder in seiner letzten Sitzung ein neues Gebührenschem für die leihweise Beistellung von Feuerwehrpersonal, Feuerwehrgeräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr beschlossen. Im wesentlichen werden die alten Gebührensätze beibehalten; nur in wenigen, begründeten Ausnahmefällen sind Aenderungen in der Berechnung und in den Gebührensätzen vorgenommen worden.

Goldene Hochzeiter.

In diesen Tagen feiern die Ehepaare Franz und Barbara Fischbach, Heinrich und Balbina Lustgarten, Johann und Marie Strobl, Franz und Franziska Danek und Karl und Luise Merfort ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien gestern Freitag amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Ablenkung der Strassenbahnlinie 0.

Von Dienstag, den 1. Juli an werden die von der Taborstrasse zum Kai verkehrenden Züge der Linie 0 wegen Gleis- und Strassenarbeiten auf die Dauer von etwa drei Wochen von der Taborstrasse über die Gredlerstrasse-Marienbrücke zum Kai geführt.

Krankenpflegeschule der Stadt Wien in Lainz.Im Herbst beginnt ein neuer Lehrgang.

Am 15. Oktober d. J. beginnt in der Krankenpflegeschule der Stadt Wien in Lainz, XIII., Wolkersbergenstrasse 1, ein neuer dreijähriger Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen. Mit dieser Krankenpflegeschule ist ein Internat verbunden, in dem die Schülerinnen während des ganzen Lehrganges unentgeltlich unterrichtet, beherbergt und verköstigt werden. Die Schülerinnen werden mit der notwendigen Dienstkleidung ausgestattet und erhalten überdies ein monatliches Taschengeld. Zur Aufnahme in die Krankenpflegeschule ist der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft, das vollendete 18. Lebensjahr, der Nachweis eines unbescholtenen Lebenswandels, die körperliche und geistige Eignung für den Krankenpflegeberuf und schliesslich die erfolgreiche Absolvierung zumindest einer dreiklassigen Bürgerschule notwendig. Bewerberinnen, die auch eine Haushaltungsschule absolviert haben oder eine höhere Schulbildung besitzen, werden bevorzugt. Die Aufnahmsgesuche sind bis längstens 15. Juli bei der Leitung der Krankenpflegeschule einzubringen. Sie sind mit einem Ein-Schillingstempel zu versehen. Den Gesuchen sind der Geburtsnachweis, der Heimatschein, beziehungsweise der Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, ein behördliches Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über allfällige bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes beizuschliessen.